

Einladung

zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz

am Donnerstag, den 14. September 2017, 16.00 Uhr

im Sitzungszimmer 0.09 (Pfarrsaal)

des ehemaligen Katholischen Stadthauses, Bottrop, Paßstraße 2

- Nr. 4 / 2017 -

Unterlagen für die öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschriften Nr. 3 / 2017 und Nr. 1 / 2017 der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz mit dem Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
2		Immissionssituation Kokerei Prosper - Mündlicher Bericht von Arcelor Mittal - Herr Masuth - BR Münster - Frau Seippel
3		Unfall bei MC-Bauchemie - Stellungnahme durch Vertreter MC Bauchemie -
4	2017 / 9561	Wohnbauflächenbericht 2017 Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025
5	2017 / 9505	Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplans der Heimannstraße Nr. 3-H-4; <u>hier:</u> 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung 2. Satzungsbeschluss
6	2017 / 9487	Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) im Rahmen des Landesprogramms "Starke Quartiere - starke Menschen"

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
7	2017 / 9524	Integriertes Handlungskonzept (IHK) „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“ - Vorstellung und weitere Vorgehensweise -
8	2017 / 9504	Stremmer Sand + Kies GmbH; Quarzkies- und Quarzsandtagebau "Am alten Postweg" in Bottrop-Kirchhellen Hauptbetriebsplan
9	2017 / 9557	European Energy Award - eea -; <u>hier:</u> Teilnahme am Modellversuch "Kommunales Klima- Prozess-Management für eine integrierte Energie- und Klimapolitik (eea-plus)" Sachstand und klimaanpassungspolitisches Arbeitsprogramm (KAP)

gez.: S t r e h l
 Vorsitzender des Ausschusses
 für Stadtplanung und Umweltschutz

Hinweis:

Für die Vorbesprechungen der Fraktionen steht ab 15.00 Uhr

- a) für die SPD-Fraktion das Sitzungszimmer Nr. 0.09 im Kath. Stadthaus,
- b) für die CDU-Fraktion das Sitzungszimmer Nr. 0.07 im Kath. Stadthaus

zur Verfügung.

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz am

Donnerstag, 14.09.2017, 16:00 Uhr,

Sitzungsraum 0.09

des ehemaligen Kath. Stadthauses (Pfarrsaal), Paßstr. 2, 46236 Bottrop

- Nr. 4 / 2017 -

Anwesend unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Klaus Strehl:

ordentliche Mitglieder

Altenhoff, Oliver	SPD
Finke, Josef	CDU
Hirschfelder, Hermann	CDU
Kaminski, Pascal	SPD
Kamratowski, Werner	SPD
Kaufmann, Markus	SPD
Lange, Sigrid	B 90/Grüne
Mies, Oliver	LSB
Pfingsten, Jutta	SPD
Sobetzko, Gabriele	SPD
Todt, Andreas	SPD
Winkler, Helge	CDU

stellvertretende Mitglieder

Koch, Jürgen	SPD
Plümpe, Manfred	DKP
Polz, Dieter	Die Linke
Stamm, Markus	ÖDP

beratende Mitglieder

Woznitza, Bruno

Gäste

Herr Pufpaff	ArcelorMittal
Herr Liesert	ArcelorMittal
Herr Helm	ArcelorMittal
Herr Osterholt	Bezirksregierung Münster
Frau Seippel	Bezirksregierung Münster
Herr Libor	Bezirksregierung Münster
Herr Schilf	MC Bauchemie

Verwaltung

Herr Müller	Technischer Beigeordneter
Herr Pläskén	SPÖ
Herr Dr. Linzner	Amt 63
Herr Beckmann	FB 68
Frau Kleinheins	Amt 61

Schriftführerin

Frau Meißner	Amt 61/1
--------------	----------

Öffentliche Sitzung

Vorsitzender Strehl begrüßt die Anwesenden um 16:00 Uhr zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz. Er stellt fest, dass die Einladung nebst Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt worden ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen

Sachkundiger Bürger Polz fragt vor Eintritt in die Tagesordnung aus welchem Grund die Cyriakus Kirche mit Plakaten zugenagelt worden sei, das beeinträchtigt das Stadtbild.

Frau Kleinheins erklärt, dass an der Cyriakus Kirche eine bis Dezember befristete Aktion stattfindet, die anhand von Plakaten aufzeigen möchte, wie viele Menschen sich ehrenamtlich in der Kirchengemeinde engagieren.

Tagesordnung:

- 1 Niederschriften Nr. 3/2017 und Nr. 1/2017 der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz mit dem Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
- 2 Immissionssituation Kokerei Prosper
- Mündlicher Bericht von Arcelor Mittal

- 3 Unfall bei MC-Bauchemie
- Stellungnahme durch Vertreter MC Bauchemie
- 4 2017/9561 Wohnbauflächenbericht 2017
Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes
2025
- 5 2017/9505 Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplans der
Heimannstraße Nr. 3-H-4;
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss
- 6 2017/9487 Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) im
Rahmen des Landesprogramms "Starke Quartiere - starke
Menschen"
- 7 2017/9524 Integriertes Handlungskonzept (IHK) „Zukunft und Heimat:
Revierparks 2020“
- Vorstellung und weitere Vorgehensweise -
- 8 2017/9504 Stremmer Sand + Kies GmbH;
Quarkies- und Quarzsandtagebau
"Am alten Postweg" in Bottrop-Kirchhellen
Hauptbetriebsplan
- 9 2017/9557 European Energy Award - eea -
hier: Teilnahme am Modellversuch "Kommunales Klima-
Prozess-Management für eine integrierte Energie- und
Klimapolitik (eea-plus)"
Sachstand und klimaanpassungspolitisches Arbeitsprogramm
(KAP)

1	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
---	-------------------------------------

Niederschriften Nr. 3/2017 und Nr. 1/2017 der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz mit dem Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

Gegen die Niederschriften Nr. 3/2017 und Nr. 1/2017 werden keine Einwendungen erhoben.

2	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
---	-------------------------------------

**Immissionsituation Kokerei Prosper
- Mündlicher Bericht von Arcelor Mittal**

Erläuterungen:

Vorsitzender Strehl berichtet über Anwohnerklagen aus Welheim aufgrund erheblicher Staubbelastungen in den letzten Wochen und begrüßt die **Herren Pufpaff, Liesert und Helm** von ArcelorMittal sowie die Vertreter der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde **Frau Seippel, Herrn Osterholt** und **Herrn Libor**, die zur Klärung des Sachverhaltes beitragen möchten.

Herr Pufpaff erläutert anhand einer Präsentation die Situation der Kokerei bezüglich der Emissionsminderung von Benzo(a)Pyren und Staub. Die Maßnahmen, die zur Zielwertehaltung des Benzo(a)Pyren-Wertes durchgeführt wurden, haben dazu geführt, dass der Zielwert im Jahr 2017 voraussichtlich wieder eingehalten werden könne. Es solle weiterhin an einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess gearbeitet werden. Die Analyse der Staub-Ereignisse am 7./8. Juni und 29./30. Juli hätten zu der Erkenntnis geführt, dass die bestehenden Beregnungsanlagen zur Befeuchtung des Haldenkamms nicht ausreichen würden. Daher wurden nach dem Staubereignis im Juni mobile Flächenregner mit Staubbindemittel-emulsion aufgestellt, die in eine dauerhafte Lösung umgearbeitet würden. Nach dem Staub-Ereignis Ende Juli sei eine Bedüsung für den Haldenkamm eingebaut worden. Ein enger Kontakt zu den Anwohnern sei weiterhin gewünscht. Die Beeinträchtigungen durch die Kokerei Prosper sollen auch unterhalb von Ziel- oder Grenzwerten so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Osterholt berichtet, dass die Kokerei Prosper den Stand der Technik einhalte und die Bezirksregierung ein Auge darauf habe, dass die Kokerei mit dem Stand der Technik optimal betrieben werde. Es bestünde wegen der Benzo(a)Pyren-Werte ein enger Kontakt zum LANUV.

Frau Seippel informiert darüber, dass die Bezirksregierung die Einhaltung der technischen Standards regelmäßig überprüfe und die Überwachung nach Überschreitung des Zielwertes für Benzo(a)Pyren verstärkt worden sei. Die Ursachen für die Überschreitung seien im Jahr 2016 abgestellt worden. Daher werde nach Einschätzung der Experten des Landesumweltamtes mit der Einhaltung des Zielwertes im Jahr 2017 gerechnet.

Im Hinblick auf die aktuellen Beschwerden über Staubbiederschlag in Juni und Juli seien die Staubbminderungsmaßnahmen an den Kohlemischbetten überprüft worden und die von Herrn Pufpaff beschriebenen Optimierungsmaßnahmen vorgenommen worden. Für

Staubniederschlag gelte ein Jahresmittelwert von 0,35g/m²d. Nach fachlicher Einschätzung des Landesumweltamtes würden die Immissionswerte im Umfeld der Kokerei eingehalten. Die verstärkten Kontrollen der Staubminderungsmaßnahmen würden fortgeführt; es sei aber davon auszugehen, dass es bei Einhaltung der optimierten Staubminderungsmaßnahmen zu keinen relevanten Staubabwehungen von den Kohlemischbetten kommen könne.

Ratsherr Kamratowski erkundigt sich bei Herrn Pufpaff, aus welchem Grund es am vergangenen Wochenende wieder zu Staubbelastungen gekommen sei. Er kenne Kohlenstaub seit seiner Kindheit und sei deshalb erstaunt, dass der Staub sich wie Graphit anfühle und schmierig sei. Er frage sich, aus welchem Material sich der Staub zusammensetze, da er sich nicht wie reiner Kohlenstaub anfühle.

Herr Pufpaff erklärt, dass er die genauen Zusammenhänge noch nicht kenne. Sie würden vor Ort gehen und sich die Staubbelastung ansehen und Proben für eine Detailanalyse nehmen. Vom vergangenen Wochenende seien keine Beschwerden bei der Kokerei eingegangen. Er bittet darum, dass die Anwohner sich melden.

Die Auswertungen der Meteorologie, die die Kokerei zur Verfügung gestellt hat, sind im Anhang der Niederschrift.

Ratsfrau Lange ist der Meinung, dass bei solchen Ereignissen Proben genommen werden müssen, auch von der Bezirksregierung. Die Kokerei und die Halde hätten schon lange Bestand, warum entstünden jetzt Probleme?

Ratsherr Kamratowski bietet an, dass die Proben von den Dachziegeln der Gartenstadt Welheim genommen werden können. Ein von ihm angesprochener Dachdecker habe den Staub nicht zuordnen können und die Kosten für eine Reinigung überschlagen. Er fragt nach, wer die Kosten für eine Reinigung übernehmen würde.

Frau Seippel stellt fest, dass die Bezirksregierung auch überlege Proben zu nehmen. Eine Probennahme sei sehr sinnvoll, da die Staubquelle gesucht werden müsse.

Ratsherr Kamratowski schlägt vor, dass die Kokerei eine Hotline schalten solle, damit für die Betroffenen immer ein Ansprechpartner zu Verfügung stünde.

3	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
---	-------------------------------------

Unfall bei MC-Bauchemie - Stellungnahme durch Vertreter MC Bauchemie

Erläuterungen:

Vorsitzender Strehl begrüßt Herrn Schilf von MC Bauchemie, der über die Situation des Brandes am 6. Juni 2017 und die Sicherheitsmaßnahmen des Unternehmens berichten möchte.

Herr Schilf erläutert anhand einer Präsentation die Struktur und die Produktpalette der MC Bauchemie, sowie das Qualitäts- und Umweltmanagement. Die externe Überwachung erfolge durch die Bezirksregierung Münster und einen Störfallbeauftragten der Firma UCON. Der Vorfall habe sich am 6. Juni 2017 in der

PCE-Anlage ereignet. PCE sei ein Basisrohstoff für die Beton- und Mörtelindustrie. Die PCE-Anlage verfüge über ein Sicherheitsmanagementsystem, das gemäß § 52a BImSchG erstellt sei und auch einen jederzeit verfügbaren Bereitschaftsdienst umfasse. Die Anlage sei mit Sprinkleranlage ausgestattet, die mit einer direkten Feuerwehrmeldung versehen sei. Ebenso sei es möglich Anlagenteile zu berieseln und kühlen oder zu fluten sowie eine Stopperlösung zuzuführen. Im Juni habe kein Brandereignis stattgefunden, sondern eine chemische Reaktion, die durch die Feuerwehr mittels einer vorhandenen Stopperlösung gestoppt worden sei. Die Anwohner würden mittels Flyern nochmal informiert.

Sachkundiger Bürger Polz erkundigt sich, ob die Sprinkleranlage mit Wasser betrieben werde und was mit diesem eingesetzten Wasser passiere.

Herr Schilf bestätigt, dass Wasser eingesetzt und aufgefangen werde.

4	Drucksachenummer:	2017/9561
	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Wohnbauflächenbericht 2017
Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025

Beschluss:

Der Wohnbauflächenbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Aufgrund eines fehlerhaften Kenntnisstandes der Schriftführung konnte **Sachkundiger Bürger Plümpe** nicht von seinem Rederecht Gebrauch machen. Im Anschluss an die Sitzung wurde das Missverständnis aufgeklärt. **Sachkundiger Bürger Plümpe** hat die Entschuldigung des Vorsitzenden angenommen. Der Redebeitrag befindet sich im Anhang der Niederschrift.

Ratsherr Altenhoff erläutert, dass die SPD-Fraktion eine Priorisierung für den Bereich der Goethestraße sehe und bittet die Verwaltung Vorbereitungen für ein Bebauungsplanverfahren für diese Fläche zu treffen.

Ratsfrau Lange fragt nach, ob die Reihenfolge der Flächen als Priorisierung zu verstehen sei.

Technischer Beigeordneter Müller stellt klar, dass die Verwaltung alle Flächen aufgeführt habe, an denen gearbeitet werde, ohne eine Priorisierung.

5	Drucksachenummer:	2017/9505
	Zuständigkeit:	Vorberatung

Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplans der Heimannstraße Nr. 3-H-4;
hier: **1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung**
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. 2016 S. 966)

1. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplans der Heimannstraße Nr. 3-H-4 wird als Satzung einschließlich der zugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen: ./.

6	Drucksachenummer: 2017/9487 Zuständigkeit: Vorberatung
----------	---

Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) im Rahmen des Landesprogramms "Starke Quartiere - starke Menschen"

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die Bewerbung der Stadt Bottrop im Rahmen des Landesprogramms „Starke Quartiere - starke Menschen“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein „Integriertes Handlungskonzept“ für den Raum Batenbrock zu erstellen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen: ./.

7	Drucksachenummer: 2017/9524 Zuständigkeit: Vorberatung
----------	---

**Integriertes Handlungskonzept (IHK) „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“
- Vorstellung und weitere Vorgehensweise -**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bottrop stimmt dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) Revierpark 2020 in der vorgelegten Fassung grundsätzlich zu und befürwortet eine Wettbewerbsteilnahme „Grüne-Infrastruktur NRW“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen:

Ratsherr Hirschfelder stellt fest, dass die CDU-Fraktion zwar die Inhalte des Integrierten Handlungskonzeptes begrüße, aber nicht mit der Art und Weise einverstanden sei, wie der RVR die Städte und Beiräte beteiligt habe. So würden sich folgende Fragen stellen: Könne der notwendige Ratsbeschluss nachgereicht werden? Es sei nicht deutlich, wer den Eigenanteil tragen solle, RVR oder die Stadt? Warum kämen die Mittel auch Revierparks zugute, die nicht mehr im Verbund seien?

Ratsfrau Pfingsten geht davon aus, dass zur Teilnahme am Wettbewerb „Grüne Infrastruktur“ ein Termin einzuhalten gewesen sei und aus diesem Grund die Beschlüsse nachgereicht würden. Sie teile zwar die Kritik, sei aber erfreut, dass etwas auf den Weg gebracht werde.

Technischer Beigeordneter Müller erläutert, dass die Frist zum 2. Aufruf „Grüne Infrastruktur“ keine rechtzeitige Einholung des Ratsbeschlusses ermöglicht hätte. Eine Nachreichung sei aber kein Problem. Den Eigenanteil werde der RVR tragen, soweit die Projekte der „Grünen Infrastruktur“ zuzuordnen seien. Das Konzept sei für alle Revierparks aufgestellt worden, auch für Wischlingen, da auch dieser Park in Teilen immer noch dem RVR zugeordnet sei.

8	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2017/9504 Kenntnisnahme
---	-------------------------------------	----------------------------

**Stremmer Sand + Kies GmbH;
Quarkies- und Quarzsandtagebau
"Am alten Postweg" in Bottrop-Kirchhellen
Hauptbetriebsplan**

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Sachkundiger Bürger Stamm zeigt sich erstaunt über die Stellungnahme der Stadt Bottrop, da durch die Schadstoffe eine große Gefährdung für die Umwelt bestehe.

Ratsherr Altenhoff stellt fest, dass durch Gutachter alle drei Monate eine Kontrolle durchzuführen sei. Er fragt nach, ob die Möglichkeit bestünde, zu Anfang die Proben in einem kürzeren Abstand zu nehmen, damit sichergegangen werden könne, dass die Umwelt nicht gefährdet werde.

Herr Beckmann erklärt, dass die Thematik sehr ernst genommen werde. Man habe es mit verschiedenen Abgrabungen zu tun, die mit unterschiedlichem Material aufgefüllt worden seien. Bei drei Messpegeln seien Auffälligkeiten mit jeweils einem anderen Stoff aufgenommen worden. Die vierte Messstelle, die frischeste Verfüllung, sei unauffällig. Es bestehe für den Schwarzbach eine Gefahr durch das Sumpfen; bei Wasser, das gesümpft werde, sei die Qualität entscheidend. Das Untersuchungsintervall reiche aus, da es keine so schnellen Schwankungen gebe. Das Gutachten sei in enger Abstimmung

mit der Bodenschutzbehörde erarbeitet worden, die quartalsmäßige Kontrolle sei ausreichend und sinnvoll um eine Gefährdung ableiten zu können.

9	Drucksachenummer:	2017/9557
	Zuständigkeit:	Entscheidung

European Energy Award - eea -

hier: **Teilnahme am Modellversuch "Kommunales Klima-Prozess-Management für eine integrierte Energie- und Klimapolitik (eea-plus)"**

Sachstand und klimaanpassungspolitisches Arbeitsprogramm (KAP)

Beschluss:

1. Der eea-plus- Bericht wird gebilligt.

2. Dem im Rahmen des eea-plus erstellten Klimaanpassungspolitischen Arbeitsprogramms (KAP) der Stadt **wird zugestimmt.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, soweit erforderlich, für die Umsetzung einzelner Maßnahmen die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.

4. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich sind.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Ausgaben verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erläuterungen:

Technischer Beigeordneter Müller erläutert dass die Stadt den Klimaanpassungsprozess fortführen wolle und dafür eine Analyse der in Bottrop durchgeführten Aktivitäten untersucht worden seien. Bottrop habe gut abgeschnitten, besonders das Klimaschutzteilkonzept für die Innenstadt sei ein wichtiger Baustein. Der eea-Prozess bilde eine wichtige Grundlage für die Mitgliedschaft in weiteren Klimaprojekten.

Vorsitzender Strehl schließt die öffentliche Sitzung um 17:25 Uhr.

Gez.: **Strehl**
Vorsitzender

Gez.: **Müller**
Technischer Beigeordneter

Gez.: Kleinheins
Ltd. städt. Baudirektorin

Gez.: Meißner
Schriftführerin

Stadtplanungsamt (61)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
28.08.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9561

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.09.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Kenntnisnahme
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	08.11.2017	Kenntnisnahme

Betreff

Wohnbauflächenbericht 2017
Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025

Beschlussvorschlag

Der Wohnbauflächenbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt Bottrop hat im April 2016 das *Wohnbauflächenkonzept 2025* und seine *Leitsätze* beschlossen. Im Wohnbauflächenkonzept wurden die Rahmenbedingungen für die Wohnraumentwicklung zusammengetragen und der Handlungsspielraum für Verwaltung und Politik beschrieben. In sechs Leitsätzen hat die Stadt sich zum Ziel gesetzt, den geförderten Wohnungsbau in Bottrop voranzubringen. Die 2016 beschlossenen Leitsätze sind im Anhang noch einmal beigefügt.

Es wurde vereinbart in Form einer jährlichen Berichterstattung den Stand der Umsetzung darzustellen, um im Rahmen eines Monitorings die Entwicklungen zu erfassen und in die gewünschte Richtung steuern zu können.

Der vorliegende Wohnbauflächenbericht (sh. Anlage 1) stellt die Entwicklung in den 12 Monaten (01.07.2016 bis 30.06.2017) seit Beschluss des Wohnbauflächenkonzeptes 2025 dar.

Das angestrebte Ziel von ca. 300 neuen Wohneinheiten pro Jahr, davon ca. 75 (25%) im geförderten Wohnungsbau wurde im Betrachtungszeitraum noch nicht erfüllt; 2016 wurden lediglich 139 genehmigte WE fertiggestellt. Mit 288 genehmigten WE im Betrachtungszeitraum sind in den nächsten Jahren Steigerungen bei den Fertigstellungen zu erwarten. Für 40 WE wurden Fördermittel bewilligt; auch hier lassen Gespräche mit interessierten Investoren und bereits angekündigte Antragstellungen in Zukunft eine Steigerung erwarten.

Nachdem 2015 überdurchschnittlich viele Bewilligungen für den geförderten Wohnungsbau (140 WE) erteilt wurden, ist die Anzahl der bezugsfertigen Sozialwohnungen 2017 mit 97 WE besonders hoch. Die Gesamtzahl der Wohnungen mit Sozialbindung ist 2016 um ca. 200 WE auf ca. 5.700 (01.01.2017) gesunken; das weitere Absinken wird durch die aktuellen Fertigstellungen voraussichtlich nicht aufgehalten, aber abgeschwächt werden.

Beim Verkauf städtischer Grundstücke wurde die Quote von einem Drittel für geförderten Wohnungsbau bezogen auf die Fläche noch nicht erreicht.

Die Bebauungspläne 95 „Gertskamp“ und 7.12/1 „Heimannstraße/Bergendahlstraße“ sind seit Mitte 2016 in Kraft getreten. Insgesamt wurde jedoch an etwa der Hälfte der Flächen weitergearbeitet, die im Wohnbauflächenkonzept 2025 als Potenzialflächen dargestellt sind. Für diese Flächen wurden die Flächensteckbriefe im Anhang zum Wohnbauflächenbericht aktualisiert (Anlage 2).

Während bei einigen Bauleitplanverfahren hauptsächlich Probleme mit der Niederschlagswasserbeseitigung das Verfahren verzögern, ist es bei anderen Bebauungsplänen häufig auch die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung, die zu längeren Planverfahren führt.

Die im Bericht ausgeführten Zahlen machen – insbesondere auch im Vergleich zur Region – deutlich, dass in Bottrop ein Schwerpunkt des Wohnungsbaus nach wie vor auf dem flächenintensiven Ein- und Zweifamilienhausbau liegt. Eine Verschiebung zugunsten von Mehrfamilienhäusern führt zu einer höheren Dichte und damit zu mehr Wohneinheiten auf gleicher Fläche. Dadurch könnte, wo es städtebaulich sinnvoll und verkehrstechnisch möglich ist, die Fläche besser genutzt und auch die Quote für geförderten Wohnungsbau erhöht werden.

Um zukünftig ein vollständiges Kalenderjahr abzudecken, ist es vorgesehen, den nächsten Wohnbauflächenbericht Anfang 2019 zu präsentieren.

Tischler

Anlage 1_Wohnbauflächenbericht
Anlage 2_Flächenpotenziale_öffentlich

Datum
21.07.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9505

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.08.2017	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.09.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.09.2017	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.09.2017	Entscheidung

Betreff

Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplans der Heimannstraße Nr. 3-H-4;
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. 2016 S. 966)

1. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplans der Heimannstraße Nr. 3-H-4 wird als Satzung einschließlich der zugehörigen Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2017
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe: Bedarf im Haushaltsansatz berücksichtigt
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:
Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Fluchtlinien- und Höhenplan Heimannstraße Nr. 3-H-4 wurde am 09.06.1906 förmlich festgestellt. Planerische Vorgaben für die Stadtentwicklung sind aus diesem über 100 Jahre alten Plan nicht mehr zu entnehmen. Er kann nicht mehr als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Planung herangezogen werden. Aus diesem Grund soll der Fluchtlinien- und Höhenplan der Heimannstraße Nr. 3-H-4 gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden. Für die Aufhebung von Fluchtlinienplänen gelten die gleichen Verfahrensschritte wie für die Aufhebung von Bebauungsplänen. Der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz hat das Aufhebungsverfahren in seiner Sitzung am 08.09.2016 mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet.

Anschließend wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Verfahrensablauf

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung fand in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 16.01.2017 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2016 gemäß § 4 (1) BauGB um Stellungnahme gebeten.

Der Entwurf zur Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplans der Heimannstraße Nr. 3-H-4 hat in der Zeit vom 29.05.2017 bis zum 30.06.2017 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.06.2017 über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB informiert und gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 30.06.2017 abzugeben.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der übrigen Beteiligungsschritte – Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der übrigen Beteiligungsschritte wurden weder von der Öffentlichkeit noch von den beteiligten Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange Bedenken gegen die Aufhebung vorgetragen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Aufhebung des Fluchtlinien- und Höhenplans der Heimannstraße Nr. 3-H-4 als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten. Der Mittelbedarf ist in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Tischler

Anlage 1 - Übersichtsplan
Anlage 2 - Begründung

Datum
05.07.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9487

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	12.07.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.08.2017	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.09.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.09.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	26.09.2017	Entscheidung

Betreff

Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) im Rahmen des Landesprogramms "Starke Quartiere - starke Menschen"

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die Bewerbung der Stadt Bottrop im Rahmen des Landesprogramms „Starke Quartiere - starke Menschen“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein „Integriertes Handlungskonzept“ für den Raum Batenbrock zu erstellen

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2017
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe: Sachaufwendungen
Bedarf: 10.500 €
Haushaltsansatz: 10.500 €
zusätzliche Einnahmen: 0 €
einmalige Belastung: 10.500 €
jährliche Folgekosten: 0 €

Begründung: Um bis 2020 Fördermittel aus EFRE und ESF beantragen zu können, ist die Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes für den Raum Batenbrock notwendig.

Problembeschreibung / Begründung

Anfang 2016 wurde bei der Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zur Sozialberichtserstattung/-planung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie der Verwaltung der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob nicht die ganzheitliche Betrachtung eines Stadtbezirkes oder Quartiers mit allen Facetten sozialer Problemlagen möglich sei, um diese mit Betroffenen und beteiligten Akteuren im Stadtteil zu diskutieren und Problemlösungen zu erarbeiten. Gleichzeitig sollten die erarbeiteten Strukturen als Vorlage für andere Stadtteile dienen.

Diese politische Forderung entsprach auch den Ergebnissen, welche die Akteure aus dem Beteiligungsprozess im Rahmen des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ gezogen haben. Eine zentrale Erkenntnis besteht darin, dass die beteiligten BürgerInnen sich eine integrierte Entwicklung ihrer Stadt wünschen. Dies bedeutet, dass sowohl ökologische aber auch ökonomische und vor allem soziale Themen zusammengedacht und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen –in den Quartieren und Nachbarschaften – umgesetzt werden.

Daraufhin hat sich die Stadt Bottrop erfolgreich auf den Förderaufruf zur Landesinitiative „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ beworben und eine Förderung für die Jahre 2016/17 erhalten. Mit der Förderung stehen nun Mittel bereit, um einen Stadtteil (hier Batenbrock) durch ein verortetes Quartiersmanagement näher zu untersuchen und ein Handlungskonzept für den Raum unter Einbeziehung aller relevanten Akteure sowie der Bewohner vorzubereiten. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche sowie deren Familien, die von Armut und deren Folgen betroffen oder bedroht sind. Um mögliche Problemlagen aller Altersklassen eines Stadtbezirks / Quartiers zu erfassen, wurde zusätzlich ein Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ gestellt, der ebenfalls bewilligt wurde. Das Programm läuft überjährig bis Ende 2019. Beide Programme in Kombination ergeben einen Zugang in die Stadtteilarbeit vor Ort, sichern die dauerhafte Beteiligung der BewohnerInnen und erfüllen damit eine Grundvoraussetzung in der Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzeptes. Durch die QuartiersmanagerInnen werden vor Ort themenspezifische Netzwerke aufgebaut. Sie nehmen zudem eine Schnittstellenfunktion zwischen Stadtteilebene, Politik und Verwaltung wahr.

Um den Anspruch der kleinräumigen Stadtentwicklung auch über das Jahr 2017 zu verstetigen und um Projekte bzw. Maßnahmen im Stadtteil durch investive Fördermittel umsetzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, sich im Rahmen des Landesprogramms *Starke Quartiere – starke Menschen* zu bewerben.

Ausführliche Begründung:

I. Starke Quartiere – starke Menschen

Förderaufruf

Starke Menschen – starke Quartiere ist das zentrale Förderinstrument zur präventiven Entwicklung von benachteiligten Quartieren bis 2022. Es ist eine kombinierte EU- und Landesförderung und ermöglicht erstmalig sowohl Mittel aus dem ESF (Europäischer Sozialfonds) als auch dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zu verknüpfen.

Im Rahmen der ESF/EFRE-Förderung liegt ein Schwerpunkt auf der Darstellung und Weiterentwicklung von Präventionsketten auf Quartiersebene. Die Präventionskette stellt Akteure und Angebote dar, die für die Armutsprävention oder der Begegnung von sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen für die Betroffene von zentraler (räumlicher) Bedeutung sind. Die Qualität einer Präventionskette ergibt sich durch Angebote, die an den Bedarfen der Menschen orientiert sind, durch eine Verknüpfung der Angebote und durch eine integrierte Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Lebenslagen. Im Entwicklungsfokus stehen städtische Räume, in denen demographische Veränderungen, soziale Probleme und schlechte Bildungs- und Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich ausgeprägt sind. Eine schwache lokale Wirtschaftslage, ein negatives Wohnumfeld (z.B. Mangel an Grünanlagen) und schlechte Umweltbedingungen spielen zusätzlich eine Rolle. Ziel des Programms ist es, lokaler Armut vorzubeugen, indem Präventionsketten auf- bzw. ausgebaut werden, wodurch die identifizierten Zielgruppen erreicht und (vorbeugende) Hilfen, insbesondere im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen, geschaffen werden können. Die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Stadtteil soll durch die Entwicklung von Brach- und Freiflächen zusätzlich erhöht werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist die Erstellung eines vom Rat der Stadt verabschiedeten *integrierten Handlungskonzepts (IHK)*. Neben einer Bestandsanalyse müssen Entwicklungsziele, die in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien eingebunden sind, dargelegt werden. Weiterhin müssen Handlungsprioritäten und Maßnahmen, sowie eine Beschreibung geeigneter Strukturen und Verfahren für die Umsetzung (Quartiersmanagement, Bewohnerbeteiligung, dezernatsübergreifende Zusammenarbeit) aufgezeigt werden. Auch eine Darstellung der Vernetzung mit Zivilgesellschaft und Gewerbe und von privaten Investitionen ist Bestandteil des IHK. Auf Grundlage des IHK können anschließend konkrete Maßnahmen durch EFRE, ESF und Landesmittel gefördert werden.

Förderziele und Umfang

Gefördert werden über **EFRE** investive Maßnahmen und ergänzende Angebote in den Bereichen:

1. Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
2. Verbesserung des öffentlichen Raumes/Wohnumfeldes
3. Belebung der örtlichen Wirtschaft
4. Grüne Infrastruktur
5. Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote
6. Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen
7. Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken

Im Rahmen von **ESF** werden

1. Aufbau kommunaler Präventionsketten
2. Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang von der Schule in den Beruf
3. Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung

4. Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Konzepte gegen Armut und soziale Ausgrenzung gefördert.

Der Anteil der Förderung variiert. EFRE Förderung beträgt in der Regel 50%. Auf bis zu 80% wird die Förderung durch Landesmittel (z.B. Städtebauförderung) aufgestockt. Die Förderquote beim ESF liegt bei bis zu 90%.

Einordnung

Das Programm *Starke Quartiere – starke Menschen* kann als Anschlussförderung an das Landesprogramm *NRW hält zusammen...* eingeordnet werden. Während zunächst das Ziel gleicher Teilhabemöglichkeiten an Bildung, Gesundheit, Arbeit und sozialer Sicherheit sowie an Kultur und Demokratie fokussiert wurde, steht bei *Starke Quartiere – starke Menschen* die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Quartier im Vordergrund, die sich an identifizierten Problemlagen und entsprechenden Bedarfen orientieren. Voraussetzung zum Abruf der Fördermittel ist ein integriertes Handlungskonzept für ein Quartier mit besonderem Entwicklungsbedarf, das Problemlagen, Netzwerke und Handlungsstrategien aufzeigt. Das IHK wird im Rahmen des Förderprogramms *NRW hält zusammen...* erarbeitet.

Kommunale Gesamtstrategie

Starke Quartiere – starke Menschen schafft Kommunen einen Zugang, die Stadtteilarbeit vor Ort zu stärken sowie integrierte Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Das Ziel, die strategische Präsenz in den Stadtteilen zu stärken, ist in Bottrop bereits an verschiedenen Stellen formuliert und im Rahmen der InnovationCity erfolgreich praktiziert worden.

InnovationCity

Mit dem Beginn des Prozesses InnovationCity laufen Projekte in einem festgelegten Pilotgebiet hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gebündelt unter einem Dach. Grundlage bildet der im April 2014 vom Rat der Stadt Bottrop beschlossene Masterplan „Klimagerechter Stadtumbau“ sowie das Integrierte Entwicklungskonzept „InnovationCity“. Das Projektziel 2020 lautet, einen klimagerechten Umbau von bestehenden Stadtquartieren bei gleichzeitiger Sicherung des Industriestandortes voranzutreiben. Konkret sollen dazu die CO₂-Emissionen halbiert und die Lebensqualität gesteigert werden. Das Projektgebiet umfasst den südlichen Teil des Bottroper Stadtgebiets. Im Zuge der InnovationCity wurde eine lösungs- und projektorientierte Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Kommune, Wirtschaft und Wissenschaft vereinbart. Im weiteren Verlauf wurden bereits eine Vielzahl von Projekten in den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Energie, Stadt und Aktivierung – auch über Stadtumbau West Mittel – umgesetzt. Wichtig bei der Umsetzung von Projekten ist es, Planungen und Vorhaben gemeinsam mit den BewohnerInnen und NutzerInnen zu entwickeln und diese durch verschiedene Beteiligungsformate zur Mitgestaltung anzuregen. Insbesondere durch den InnovationCity-Prozess, aber auch durch langjährige Erfahrungen als „Soziale Stadt“, ist die Verwaltung zu der Überzeugung gekommen, dass Stadtentwicklung auf Kleinräume wie Quartiere oder Nachbarschaften heruntergebrochen werden muss. Dort werden die BürgerInnen in ihrem unmittelbaren Lebensraum erreicht, wodurch sie ihr Wissen und ihre Empfindungen praxisnah in den Entwicklungsprozess einbringen können.

Da InnovationCity den Fokus auf den klimagerechten Stadtumbau setzt, ist im Sinne der Ganzheitlichkeit alternativlos, Stadtentwicklungsprozesse um soziale Schwerpunkte wie den demografischer Wandel, die Armutsbekämpfung und Integration zu erweitern (vgl. Wettbewerb „Zukunftsstadt“). Dadurch wird die (kleinräumige) Stadtentwicklung einem integrierten Anspruch gerechter und bezieht die BürgerInnen in die Entwicklung zusätzlicher Lebensbereiche mit.

Wettbewerb „Zukunftsstadt“

Seit 2015 überträgt die Stadt Bottrop im Rahmen des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Erkenntnisse der InnovationCity auf andere städtische Teilräume und Themenfelder. Eine zentrale Erkenntnis der Beteiligungsformate im Zukunftsstadtprozess besteht darin, dass die beteiligten BürgerInnen sich eine integrierte Entwicklung ihrer Stadt wünschen. Dies bedeutet, dass sowohl ökologische und ökonomische, vor allem aber auch soziale Themen zusammengedacht und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen – sprich in den Quartieren und Nachbarschaften – umgesetzt werden. Dabei wurden lokale Identitäten deutlich, die für die Stadtteile und in ihrer Summe für die Gesamtstadt prägend sind. Aus diesem Prozess heraus ist in der Verwaltung die Erkenntnis gewachsen, dass der bisherige Stadtentwicklungsprozess im Rahmen des IEK/Masterplans durch Formen der sozialen Stadtteilentwicklung unmittelbar ergänzt werden muss. Die Lebensqualität ergibt sich sowohl aus einer klimagerechten Stadterneuerung als auch durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit und der gemeinsamen Vorbereitung und Umsetzung von Projekten.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie

Die Idee einer kleinräumigen und integrierten Stadtentwicklung wurde von der Politik bestätigt. Bei der Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zur Sozialberichtserstattung wurde im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie auf Vorschlag der SPD-Fraktion der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob nicht die ganzheitliche Betrachtung eines Stadtbezirkes oder Quartiers möglich sei, um diese mit Betroffenen und beteiligten Akteuren im Stadtteil zu diskutieren und gemeinsame Problemlösungen zu erarbeiten bzw. umzusetzen. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen als Vorlage für andere Stadtteile dienen.

NRW hält zusammen... und Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW

Um diese Entwicklungsstrategie vorzubereiten und umzusetzen, beteiligt sich die Stadt Bottrop seit 2016 am Förderangebot *NRW hält zusammen...* und seit 2017 an der *Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW*. Die Beteiligung an den Landesprogrammen soll genutzt werden, um das notwendige IHK für den Stadtraum gemeinsam mit den Akteuren und Betroffenen vor Ort zu erarbeiten und Beteiligung sicherzustellen.

Notwendigkeit eines IHK

Das Sozialamt, der Fachbereich Jugend und Schule und das Referat Migration haben gemeinsam den Stadtteil Batenbrock als Förderraum identifiziert. Eine Sozialraumanalyse des Sozialamtes in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationsverarbeitung belegte überdurchschnittliche Auffälligkeiten – gerade bei materieller Bedürftigkeit. Gleichzeitig haben die räumlichen Analysen gezeigt, dass der Raum auch städtebauliche Defizite aufweist.

Ein Ziel ist es, die Defizite im Wohnumfeld abzubauen und integrierte Orte in Batenbrock zu entwickeln, die für die BewohnerInnen einen Raum für Begegnungen, Aktivitäten und sozialen Austausch darstellen. Ein solcher Ort (zum Beispiel in Form eines

Stadtteilzentrums) könnte verschiedenen Formen der Sozialarbeit entlang der Präventionskette bündeln, nachhaltig vernetzen und gemeinsam ausrichten. Neben den sozialen Angeboten sollen auch die gewerblichen und berufsbildenden Aspekte mit berücksichtigt werden.

Steuerung

Die konkreten Bedarfe und Maßnahmen werden zurzeit durch die Beteiligung von Akteuren im Stadtteil wie auch den BewohnerInnen im Rahmen der Arbeit der QuartiersmanagerInnen aus den beiden Landesprogrammen ermittelt. U.a. wurden dazu zwei Stadtteilkonferenzen durchgeführt. Die Ergebnisse werden kontinuierlich mit der Verwaltung rückgekoppelt.

Das Sozialamt und die Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS/IC) steuern gemeinsam das Projekt und informieren bzw. beteiligen regelmäßig die notwendigen Fachdienststellen. Zu diesem Zweck wird eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller relevanten Dienststellen eingesetzt.

Darüber hinaus konnte über Projektmittel aus dem Landesprogramm „NRW hält zusammen“ ein Planungsbüro (*planlokal* aus Dortmund) beauftragt werden, das die Erstellung des integrierten Handlungskonzepts zu unterstützt. Die Aufgaben umfassen u.a. die Beratung hinsichtlich der Konzeptionierung und des Umsetzungsprozesses, die Bedarfsermittlung, die Auswertung und Analyse von Ergebnissen sowie die Formulierung konkreter förderfähiger Maßnahmen und Vorhaben.

Ausgabenkalkulation

Es wird kalkuliert, dass zur Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts circa 10.500 EUR für das Jahr 2017 veranschlagt werden. In Folge der Beteiligung an dem Programm werden durch den für die Förderung einzelner Maßnahmen geforderten Eigenanteil weitere Kosten entstehen. Der Eigenanteil liegt aufgrund der EU-Förderung in dem Programm je nach Hintergrund der Maßnahme (ESF oder EFRE) bei zwischen 10% und maximal 20%. Es gibt keine Obergrenze bei der Beantragung maßnahmenbezogener Fördermittel. Diese Positionen werden mit dem Entwurf des IHK in den politischen Entscheidungsprozess sowie Haushalt eingebracht werden.

Weitere Vorgehensweise

Nachdem die quantitative Analyse sowie die qualitative Bedarfserhebung bis Ende Juli 2017 durchgeführt werden, sollen dazu begleitend Maßnahmen für den Raum Batenbrock gemeinsam mit den relevanten Akteuren aus der Verwaltung, den Wohlfahrtsverbänden und Zivilgesellschaft erarbeitet werden. Maßnahmen ergeben sich aus den identifizierten Problemlagen, Entwicklungsrückständen und den Vorgaben des Programms.

Das IHK soll bis September 2017 fertiggestellt und im Anschluss in den politischen Beratungsprozess eingebracht werden.

Ketzer

Datum
10.08.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9524

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.08.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	05.09.2017	Kenntnisnahme
Bau- und Verkehrsausschuss	13.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.09.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.09.2017	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.09.2017	Entscheidung

Betreff

Integriertes Handlungskonzept (IHK) „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020,“
- Vorstellung und weitere Vorgehensweise -

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop stimmt dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) Revierpark 2020 in der vorgelegten Fassung grundsätzlich zu und befürwortet eine Wettbewerbs-
teilnahme „Grüne-Infrastruktur NRW“.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen: keine
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat am 01.07.2016 unter der Drucksache 13/0550 im Unterpunkt 10 beschlossen, über die Neuausrichtung der Freizeithilfen hinaus mit dem Projekt „Revierpark 2020“ Fördermöglichkeiten für die Revierparks zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund hat der Regionalverband Ruhr im Januar 2017 die Erarbeitung eines integrierten Strategie-, Planungs- und Entwurfskonzepts für die künftige Entwicklung der Freiflächen der Revierparks in Auftrag gegeben. Der Endbericht des IHK „Revierparks 2020“ wurde fristgerecht zum 01.06.2017 beim Wettbewerb „Grüne Infrastruktur NRW“ (2. Call) eingereicht.

Ziel des IHKs ist es, in Zusammenarbeit mit den Partnerstädten Fördermittel für dringend nötige Gestaltungs- und Renovierungsmaßnahmen der Freiflächen zu akquirieren (Integriertes Handlungskonzept). Mit einem überspannenden Handlungskonzept sollen die konkreten Entwicklungs-, Umbau- und Investitionsmaßnahmen bestimmt werden, die landschaftsbaulich in Schritten bis zu den Jahren 2020 und der weiteren Perspektive bis zur IGA 2027 fertiggestellt werden sollen. Nach Prüfung bestehen verschiedene Förderzugänge zu einzelnen Förderinstrumenten beim Land NRW und bei der EU. Auch kombinierte Förderwege sollen geprüft und erschlossen werden.

Der Entwurf der beauftragten Planer sieht die Beantragung der Förderung einer Vielzahl von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 58,5 Mio. € vor, davon entfallen allein auf den Revierpark Vonderort knapp 10 Mio. €. Sollten alle Maßnahmen im vorgeschlagenen Umfang realisiert werden, so läge der Eigenanteil des Regionalverbandes Ruhr (Förderung 80%, Eigenanteil 20%) bei rund 11,7 Mio. €. Eine Priorisierung und zeitlich mittelfristige Verteilung sowie die Einflussnahme im Rahmen der RVR-Haushaltsberatungen ist gegeben. Konkrete Zahlungsverpflichtungen ergeben sich erst im Rahmen der Antragstellung von Fördermitteln für Projekte, für die allerdings eine erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme als grundsätzliche Voraussetzung einzustufen ist.

Für die Antragstellung sind weiterhin die Zustimmungen der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr sowie der Räte der beteiligten Mitgesellschafter notwendig. Dazu dient diese Beschlussvorlage. Der Ratsbeschluss kann nachgereicht werden. Die Verbandsversammlung des RVR hat das IHK in der Sitzung vom 30.06.2017 beschlossen.

Die operativen Ziele beinhalten eine ganzheitliche Betrachtung und Vernetzung der fünf Revierparke, eine optimierte örtliche Anbindung z. B. an das regionale Radwegesystem, Spiel- und Sportangebote für unterschiedliche Nutzergruppen und Altersstufen, attraktive und doch pflegeleichte Grünanlagen, multifunktional nutzbare Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie außerschulische Bildungsorte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene; all das soll die Revierparks 2020 auszeichnen.

Der Einbezug von sozialen Einrichtungen, Sportvereinen und anderen Interessengruppen, auch zur Minimierung der Folgekosten sowie zur Gewährleistung einer sozialen Kontrolle, ist begleitende Zielsetzung. Die Maßnahmen für den Revierpark Vonderort wurden unter dem Titel „Park in Bewegung“ entwickelt. Bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen des IHK „Revierparks 2020“ werden die Mitgesellschafter beteiligt.

Das Integrierte Handlungskonzept adressiert mehrere Förderprogramme, neben dem Aufruf „Grüne Infrastruktur“ ist dies u. a. die Städtebauförderung. Entsprechende Gespräche mit den zuständigen Ministerien, um die Förderwege auszuloten, sollen demnächst erfolgen. Realistisch ist im Aufruf „Grüne Infrastruktur“ maximal die Hälfte bis Zweidrittel der o. g. Gesamtsumme, der Schwerpunkt läge dort bei landschaftsbaulichen Maßnahmen. Die weitere Umsetzung der landschaftsbaulichen Maßnahmen würde in einem mehrjährigen Prozess erfolgen, der ab 2018 starten könnte. Als Zielmarke für die abschließende Umsetzung des gesamten Programms könnte die IGA 2027 dienen.

Jeweils ein Exemplar des IHK „Revierparks 2020“ wurde den Ratsfraktionen, Ratsgruppen sowie dem Einzelmitglied des Rates zur Verfügung gestellt. Der Vorlage wurde in der Anlage die Maßnahmenliste aus dem IHK „Revierparks 2020“ hinzugefügt. Unter diesem Link ist das vollständige IHK einsehbar:

<https://download.bottrop.de/index.php?datei=bf52a903431eec5627ed6524e2c0be191502434723>

Tischler

IHK_ZukunftundHeimat_Revierparks2020_Maßnahmen

Fachbereich Umwelt und Grün (68)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

21.07.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

2017/9504

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	12.09.2017	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.09.2017	Kenntnisnahme

Betreff

Stremmer Sand + Kies GmbH;
Quarkies- und Quarzsandtagebau
"Am alten Postweg" in Bottrop-Kirchhellen
Hauptbetriebsplan

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 über den Antrag der Fa. Stremmer Sand + Kies GmbH zur Auskiesung einer Fläche „Am alten Postweg“ in Bottrop beraten. Im Rahmen der Benehmensherstellung im Rahmen des Hauptbetriebsplanverfahrens nach Bergrecht hat die Stadt Bottrop die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund der Altlastenproblematik im Umfeld der geplanten Abgrabung war in der Stellungnahme der Stadt an die Bezirksregierung Arnsberg von der Unteren Bodenschutzbehörde eine gezielte Beprobung von Grundwassermessstellen in einem Pumpversuch bereits vor Aufnahme der eigentlichen Abgrabung gefordert worden.

Durch die Vorlage eines entsprechenden Gutachtens konnten die Bedenken der Unteren Bodenschutzbehörde inzwischen ausgeräumt werden. Dieses wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 17.05.2017 mitgeteilt (Anlage2).

Daraufhin hat die Bezirksregierung den Hauptbetriebsplan am 27.06.2017 zugelassen.

Die Hauptbetriebsplanzulassung ergeht „unbeschadet Rechte Dritter“, d.h., weitere erforderliche Genehmigungen, wie z.B. die naturschutzrechtliche Befreiung, evtl. erforderliche Waldumwandlungsgenehmigungen nach Forstrecht oder wasserrechtliche Erlaubnisse, sind durch das Unternehmen gesondert einzuholen.

Die naturschutzrechtliche Befreiung ist inzwischen vom Unternehmen beantragt worden und wurde im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 70 (7) Landesnaturschutzgesetz erteilt.

Tischler

Stellungnahme
StellungnHauptbetriebsplan

Fachbereich Umwelt und Grün (68)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
28.08.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9557

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.09.2017	Entscheidung

Betreff

European Energy Award - eea -
hier: Teilnahme am Modellversuch "Kommunales Klima-Prozess-Management für eine integrierte Energie- und Klimapolitik (eea-plus)"
Sachstand und klimaanpassungspolitisches Arbeitsprogramm (KAP)

Beschlussvorschlag

- 1. Der eea-plus- Bericht wird gebilligt.**
2. Dem im Rahmen des eea-plus erstellten Klimaanpassungspolitischen Arbeitsprogramms (KAP) der Stadt **wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, soweit erforderlich, für die Umsetzung einzelner Maßnahmen die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.**
- 4. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich sind. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Ausgaben verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).**

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Mit Beschluss des Ausschusses vom 19.02.2015 (vgl. TOP 11 der Niederschrift) nimmt die Stadt Bottrop am zweijährigen Modellversuch "Kommunales Klima-Prozess-Management für eine integrierte Energie- und Klimapolitik (eea-plus)" teil.

Der Modellversuch steht nun kurz vor dem Abschluss.

Im Jahre 2015 erfolgte durch das Land Nordrhein-Westfalen eine Förderung bis zum Jahre 2017.

In NRW nahmen anfangs 15 Kommunen teil. Zum Abschluss des Modellversuches sind noch 10 Kommunen dabei. Parallel fand in Sachsen ebenfalls ein Modellversuch mit 2 Kommunen statt.

Die Stadt will hierdurch den Klimafolgenanpassungsprozess wieder aufgreifen den Stand ihrer Vorsorge gegenüber den zunehmenden Klimafolgen überprüfen sowie weitere notwendige Maßnahmen -identifizieren und umsetzen. Hierbei wurde mit dem eea-plus Team der Stadt eine Ist-Analyse der bisher schon umgesetzten Klimaanpassungsaktivitäten anhand der eea-plus-Systematik in folgenden Maßnahmenbereichen (MB) durchgeführt:

MB 1 Analyse, Strategie, Planung

MB 2 Kommunale Gebäude, Anlagen

MB 3 Versorgung, Entsorgung

MB 4 Mobilität und Infrastruktur im öffentlichen Raum

MB 5 Interne Organisation

MB 6 Kommunikation, Kooperation, Partizipation.

Es wurden auch „nicht-explicite“ Klimaanpassungsmaßnahmen erhoben, also Maßnahmen die sich mit klimasensitiven Thematiken wie z.B. Stadtklima, Durchlüftung, Gebäudeklimatisierung, Begrünung, Wasserver- und entsorgung, Regenwasserversickerung, Boden, Biodiversität und Bevölkerungsschutz befassen.

Auf Basis dieser Ist-Analyse wurde ein Stärken und Schwächen-Profil von der Bundesgeschäftsstelle des eea erstellt und mögliche Maßnahmen identifiziert bzw. bisher nicht umgesetzte Maßnahmen aus bestehenden Maßnahmenplänen aufgegriffen und bei Bedarf weiterentwickelt und konkretisiert. Diese Maßnahmen wurden in einem Arbeitsprogramm zusammengefasst, das für die Überprüfung der Fortschritte im regelmäßigen Controllingprozess des eea-plus vorgesehen ist.

Im Rahmen des Modellversuchs wurde der erste eea-plus-Qualitätsmanagementzyklus am 07.07.2017 mit dem externen Audit durch die Bundesgeschäftsstelle abgeschlossen. Hierbei wurden 45 % der möglichen Punkte erzielt, die Mindestzertifizierungsquote lag bei 25%.

Damit liegt die Stadt Bottrop unter den ersten drei Kommunen in der Bewertung.

Die Auditierung und Zertifizierung der teilnehmenden Kommunen schließt für die Kommunen den Modellversuch ab.

Im IV. Quartal des Jahres 2017 ist eine Auszeichnungsveranstaltung geplant.

Der Modellversuch wird anschließend evaluiert, die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des eea-plus ein.

Der eea-plus-Prozess soll in Bottrop konsequent fortgeführt werden, um die Übersetzung der vorhandenen Konzepte in konkrete Maßnahmen und die noch geplanten Untersuchungen zu befördern.

Der Prozess kann die Stadt Bottrop in der strukturierten Projektentwicklung und, über das Klimateam (eea und eea-plus), die bereichsübergreifende Kommunikation und Projektbearbeitung unterstützen.

Zudem bildet der eea-plus-Prozess bereits die Grundlage für die Mitgliedschaft in weiteren Klima-projekten in Deutschland. So wird der Maßnahmenplan des eea-plus-Prozesses bspw. als Zulassungsvoraussetzung im „Projektaufruf Kommunalen Klimaschutz.NRW“ anerkannt.

Mit der Teilnahme am Modellversuch eea-plus hat sich die Stadt Bottrop zu einer Fortführung des Klimaanpassungsprozesses bekannt, der schon durch verschiedene Aktivitäten vorangebracht wurde und weiter verfolgt werden soll.

Müller

eea-plus-Bericht-Bottrop-fina 07.2017
KAP-eea-plus-final 07.2017
Projektblatt-KTKInnenstadt-2014
Projektblatt-Verdunstung-2019